



Fachdienst Ordnungs-
und Gewerberecht

Gewerberecht

Datum:

10. November 2017

Unser Zeichen:

15.4.10.5.4 – 49/17

Ansprechpartner(in):

Herr Schuster

Telefon Durchwahl:

06441 407-2430

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 0.019

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

frank.schuster@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04516500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PBNKDEFF

Warnung!

vor der Gewinnmitteilung (= Einladung zur Kaffeefahrt) unter der Überschrift

„Einladung zur vorweihnachtlichen-Lichter-Schiffahrt mit viel Witz und Humor“

mit folgender Postfach-Adresse in der Antwortkarte:

IHR Reisedienst – Postfach 11 05 – 49689 Schwichteler

Aufruf!

Wir können derartige Warnungen nur herausgeben, weil uns aufmerksame Menschen ihre jeweiligen Einladungen/Gewinnmitteilungen als E-Mail-Anhänge, Originale oder Faxe zukommen lassen. In unserer eigentlichen Warnliste (siehe Link am Ende dieses Papiers) veröffentlichen wir dementsprechend auch die bisherigen Verbreitungsgebiete der Schwindel-Post und nennen Landkreis bzw. Großstadt. Senden Sie uns doch auch Ihr Exemplar! Danke!

1. Das Versprechen von Geldgewinnen, Sachpreisen oder Geschenken, die
2. im Rahmen einer Busfahrt übergeben werden sollen und
3. die Verwendung einer Postfachadresse oder einer anderweitig irreführenden oder falschen Adresse im Schreiben oder in der Antwortkarte sowie
4. die Möglichkeit noch andere Personen zur Fahrt mitzunehmen sind untrügliche Zeichen für eine unseriöse Kaffeefahrt an deren Ende es die Gewinne niemals gibt aber immer Abzocke erfolgt.

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen in Verbindung mit der vor Ihnen liegenden Einladung zur Kaffeefahrt, die als Gewinnmitteilung getarnt daherkommt. Durch folgende Merkmale zeichnen sich unseriöse Einladungen im Allgemeinen und die hier vorliegende im Besonderen aus:

1. IN 99% ALLER EINLADUNGEN/GEWINNMITTEILUNGEN VERSCHLEIERN DIE VERANTWORTLICHEN IHRE WAHRE IDENTITÄT

Unsere Recherchen zeigen, dass in derartigen Gewinnmitteilungen so gut wie immer „Phantasie-Unternehmen“ an Stelle tatsächlich existierender Firmen genannt sind. So ist es auch im vorliegenden Fall. Der „IHR Reisedienst“ ist so weder in einem amtlichen Gewerbe- noch im gerichtlichen Handelsregister noch im Telefonbuch eingetragen. Der angegebene Ort Schwichteler ist ein Ortsteil der Gemeinde Cappeln im Landkreis Cloppenburg in Niedersachsen. Wenn schon hätte die Ortsangabe also Cappeln lauten müssen. Die angegebene Berliner Telefonnummer ist übrigens auch nicht im Telefonbuch eingetragen. Die tatsächlich Verantwortlichen geben sich somit vorsätzlich nicht zu erkennen. Das hat drei gute Gründe: Sie wollen verhindern ...

- a. von den Empfängern der Einladung auf den Gewinn verklagt zu werden (§ 661a BGB),

- b. von den Verbraucherzentralen oder von der Wettbewerbszentrale wegen Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht belangt und verklagt zu werden und
 - c. Ärger mit dem Ordnungsamt oder der Polizei zu bekommen.
- Damit ist schon vorgezeichnet, dass die Fahrtteilnehmer eine höchst unseriöse Veranstaltung erwartet, denn wieso sollte sich jemand hinter frei erfundenen Adressen verstecken, der sich rechtstreuen verhält.

2. DIE HERKUNFT DER SCHWINDELPOST

Eine Auswertung unserer Datenbank 2014 hat ergeben: Die Kaffeefahrten-Branche ist besonders stark im westlichen Niedersachsen (Landkreise Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Diepholz, Emsland) sowie in den Städten Oldenburg und Bremen vertreten. Fast alle Gewinnmitteilungen, die wir von Bürgern aus ganz Deutschland erhalten haben und die Postfach-Adressen aufweisen stammen aus dieser Region. So ist es auch im vorliegenden Fall.

3. VERSPRECHEN VON GEWINNEN, GESCHENKEN UND ANDEREN ZUWENDUNGEN

Die Versprechen sind eher zurückhaltend. Umso blumiger werden die weihnachtliche Bus-Lichterfahrt und die Schifffahrt angepriesen. Es soll aber auch kostenloses Frühstück, kostenloses Mittagessen, Warmgetränk und Weihnachtsgebäck auf dem Schiff sowie ein Weihnachts-Präsentpaket geben.

Es handele sich nicht um eine sogenannte Kaffeefahrt wird weiter unten versprochen und nicht nur das. man gibt sein Ehrenwort.

Und das ist zu befürchten:

A)

Erfahrungsgemäß ist das Frühstück tatsächlich kostenlos aber es fällt eher bescheiden aus.

B)

Das Mittagessen ist bei vielen Kaffeefahrten nicht mehr kostenlos. Ausgeschlossen ist es aber auch nicht.

C)

Ob es tatsächlich an Bord des Schiffes etwas kostenlos gibt, ist ungewiss.

D)

Das Weihnachtspaket dürfte ebenfalls bescheiden ausfallen. Wie wir hören haben die Werbesprecher auf derartigen Veranstaltungen 2 bis 3 Euro für Geschenke zur Verfügung. Das reicht kaum für ein einziges Päckchen Elisen-Lebkuchen.

E)

Hinsichtlich der Versprechen wird ein Ehrenwort gegeben. Es wäre prima, wenn sich derjenige, der das Ehrenwort abgibt auch einmal zu erkennen gäbe. Was ist das Ehrenwort eine Unbekannten wert?

Ob aber nun wasserdichte Gewinn- oder Geschenkversprechen abgegeben werden oder durch Formulierungs- und Gestaltungstricks wieder einkassiert werden, ist gleichgültig. So oder so gibt es Geldgewinne nie, ebenso wenig wie attraktive Sachpreise oder Geschenke. Letztere gibt es höchstens für Teilnehmer, die etwas Überteuertes kaufen und so die Billigware aus ostasiatischer Produktion mehr als mitbezahlen.

Wie unseriös die Gewinnversprechen sind, erkennt jeder leicht, der sich Folgendes vor Augen führt:

Pro eingesetztem Bus werden erfahrungsgemäß zwischen 1.500 (laut Bundesgerichtshof in einem Strafverfahren gegen einen Kaffeefahrten-Unternehmer im Jahr 2002) und 5.000 (Medienberich-

ten zu Folge) Einladungen versandt. Diese Einladungen zu "Gewinnübergaben", also Kaffeefahrten, sind immer identisch. Allen Empfängern wurde das Gleiche versprochen. Multipliziert man jetzt die Zahl der Einladungen also 1.500 bis 5.000 mit den angeblichen Geschenken müssten tonnenweise Nahrungs- und Genussmittel bereitgehalten werden. Stellt man jetzt noch in Rechnung, dass derartige Einladungen nicht nur örtlich, sondern überregional, manche sogar bundesweit gestreut werden, entpuppen sich die Versprechungen dann doch als absurd.

Damit ist eigentlich schon alles gesagt.

4. WAS DIE TEILNEHMER ERWARTET

Tatsächlich dienen derartige Versprechen nur dazu, die Empfänger der Einladung, darunter oft gutgläubige ältere Menschen, zu einer Verkaufsfahrt zu locken, auf der dann übertriebene Ware, die

- mit falschen Versprechungen,
- Lügen hinsichtlich der Preiswürdigkeit (z.B. Apotheken-Trick mit der PZN-Nr.) angeboten und
- zum Teil auch durch Ausüben von Druck verkauft wird.

Fast immer werden Produkte angeboten, die gut für die Gesundheit sein sollen, z.B. Magnetfeldprodukte oder Nahrungsergänzungsmittel, gerne als „Trink-Kur“ bezeichnet. Ältere Menschen, nicht selten gesundheitlich angeschlagen, sind da eine empfängliche Zielgruppe. Die Wirkung der Produkte ist so gut wie nie bewiesen, auch wenn in den Veranstaltungen anderes behauptet wird. Zudem enthalten Nahrungsergänzungsmittel keine pharmakologisch wirksamen Stoffe, denn dann wären es apothekenpflichtige oder sogar verschreibungspflichtige Arzneimittel, die frei überhaupt nicht verkauft werden dürften. Ergebnis: Gut ist das kaum für die Gesundheit, sondern nur für die Geldbeutel der Abzocker, die regelmäßig im Dunkeln bleiben. Bereits mehrfach ist uns zugetragen worden, dass die Verkäufer Dinge von sich geben, die lebensgefährlich sein können. So erklären die Sprecher mitunter, dass, wer das Nahrungsergänzungsmittel oder die Magnetmatte kaufe, seine Medikamente absetzen könne! Übrigens: Dass diese Waren zum 30-fachen bis zum 100-fachen des Einkaufspreises angeboten werden, ist normal! Etwaige angebliche „Geschenke“ hat der Käufer dann selbstverständlich mehr als mitbezahlt.

Obleich diese Masche schon seit Jahrzehnten bekannt ist und Verbraucherschützer, Polizisten und Journalisten in Presse Funk und Fernsehen immer und immer wieder warnen, fallen immer noch viele Menschen darauf herein. Darunter sind oft ältere Leute, die sich der Tricks und Lügen der "Sprecher" vor Ort kaum erwehren können. Wir wissen, dass die Opfer den rhetorisch geschickt vorgetragenen Verkaufs-Attacken oft mehrerer Sprecher hintereinander ausgesetzt werden - stundenlang. Das belegen uns vorliegende Teilnehmerberichte sowie zahllose Berichte in den Tageszeitungen und in den Verbrauchermagazinen der TV-Sender.

Wer nicht widerstehen kann und etwas kauft

- bekommt mitunter keinen Durchschlag des Kaufvertrages ausgehändigt oder
- hat es manchmal angeblich mit einer Firma im Ausland zu tun oder
- hat im Kaufvertrag möglicherweise eine Firma stehen, die es nicht gibt.

In diesen Fällen können die abgezockten Käufer noch nicht einmal mehr vom Kaufvertrag zurücktreten, obwohl ihnen dieses Recht nach den §§ 312b, 312g in Verbindung mit 355 BGB eigentlich zusteht. Angezahlte Beträge sind häufig verloren, weil viele Geschädigte wegen zweistelliger Beträge keinen Anwalt bemühen. Das kalkuliert die unseriöse Branche ein!

Wer sich vor Augen führt, dass die verantwortlichen Unternehmen kommerziell ausgerichtet sind und vom Verschenken höchstens Pleite gehen können, ahnt sicherlich schon, was ihn erwartet.

Werbeprecher betrügen bei „kostenlosen Reisen“!

Angeblich kostenlose Reisen buchten die Teilnehmer von unseriösen Verkaufsveranstaltungen zwischen Mainz und Dresden im April 2015 und in Nordrhein-Westfalen im September 2017. Die Leute wussten nicht, was im Kleingedruckten stand. Hiernach hätten die Touristen am Urlaubsort

pro Tag mindestens 50 € zahlen müssen, dazu mindestens 15 € pro Tag für ein Einzelzimmer und auch noch einen Zuschlag für den Bus. Außerdem mussten sie an die Reisevermittler/Werbeprecher in der Veranstaltung eine „Beratungsgebühr“ zahlen, die die Schwindler nicht zurückerstatten, auch wenn man vom 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch macht. Das waren Beträge zwischen 40 und 600 €! Abgesehen davon, wussten die Kunden noch nicht einmal an wen sie die Gebühr bezahlt hatten, denn die wurde in bar oder über mobile EC-Terminals kassiert. Auf den Kontoauszügen war wiederum eine so nicht existierende Firma genannt! **An dieser Stelle mag nochmals deutlich werden, dass, wer an solchen Fahrten teilnimmt, sich bandenmäßigen gewerbsmäßigen Betrügern aussetzt! Und für Reisevermittlungen auf Verkaufsveranstaltung gilt daher: Geschenkt ist noch zu teuer!**

5. MAN KANN WEITERE PERSONEN MITBRINGEN / DROHUNG MIT FAHRTKOSTEN

„Reservieren Sie mit bitte ___ Plätze ...“, heißt es auf der Antwortkarte, mit der man sich zur Busfahrt anmelden soll. Auch das ist typisch für Einladungen zu Kaffeefahrten.

Seit 2012 Jahr beobachten wir vereinzelt, dass Personen, die sich anmelden, eine Rückantwort bekommen in der nicht nur die bis dahin geheim gehaltenen Abfahrtsorte und -zeiten mitgeteilt werden, sondern auch noch mit Kosten gedroht wird, wenn der Anmeldende jetzt nicht teilnimmt. Wenn die unseriöse Kaffeefahrten-Branche es inzwischen nötig hat, die Menschen zu bedrohen, um sie in die Busse zu bekommen, kann man dies als Zeichen dafür werten, dass es der Kaffeefahrten-Branche nicht mehr ganz so gut geht. Es handelt sich um eine gleichermaßen dreiste wie leere Drohung, die man getrost ignorieren kann und zwar aus zwei Gründen:

- a. Die Kosten sind in der ersten Einladung nicht angekündigt worden und die Forderung daher rechtswidrig.
- b. Die Firma müsste sich zu erkennen geben, wollte sie die Forderung betreiben. Das tun die Schwindler natürlich nicht, weil dann der gelinkte Bürger im Gegenzug den Gewinn mit besten Erfolgsaussichten einfordern könnte (§ 661a BGB).

6. ZIEL: UNBEKANNT ODER FALSCH

Das genaue Ziel der Fahrt wird nicht genannt. Nur Regionen, ganze Nachbarländer oder große Städte werden angegeben. Fehlende, sehr allgemein gehaltene oder gar falsche Angaben zum Ziel der Kaffeefahrt sind typisch und dienen (auch) dazu, Ordnungsämtern und Polizei das Einschreiten gegen die in aller Regel illegalen Veranstaltungen zu erschweren.

Achtung: Grenznah wohnende Bürger müssen damit rechnen beispielsweise in die Niederlande, in das Elsass, in die Schweiz oder nach Tschechien gefahren zu werden. Dort können sie natürlich nicht auf die Hilfe durch deutsche Polizei oder Ordnungsbehörden zählen.

Um die Empfänger der betrügerischen Briefe in die Busse zu bekommen, werden manchmal sehr attraktive Ziele genannt. Dazu ist zu sagen, dass wir im Juli 2009 kurz hintereinander drei Teilnehmerberichte bekommen haben. In allen drei Fällen, endeten die Fahrten weit von den ausgewiesenen Zielen entfernt. Im krassesten Fall betrug die Distanz 344 km!

7. DIE ADRESSE IST BEREITS ALS UNSERIÖS BEKANNT

Wir ordnen die vorliegende Einladung einer Firma zu, die inzwischen mehrfach Ihren Firmensitz zwischen Cappel und Berlin hin- und her verlegt hat. Sie ist seit vielen Jahren in der Abzocke-Branche aktiv. Im laufenden Jahr 2017 ordnen wir ihr Schwindel-Schreiben unter der Postfach-**Adresse 12 51 – 49689 Tenstedt** mit folgenden Betreffs bzw. Überschriften zu:

Überschrift oder Betreff

- 30 Jahre SCB & RSC Berlin
- Halbtagesfahrt Berlin für Berlin-/Brandenburger
- Aroma - Kaffee Testtag
- Einladung zur IGA
- Berlins traumhafte Gärten inkl. Schiffsrundfahrt
- Einladung zur Saison - Eröffnungsfahrt - Schifffahrt 2017
- Einladung zur Jubiläums-Schifffahrt durch den Emden Binnenhafen
- 50 Jahre TV-Media - Shop Deutschland
- *** Wichtig ***

- Einladung zur Jubiläums-Schiffahrt zur Kriebsteiner – Seenlandschaft
- Einladung zur Jubiläums-Halbtagesfahrt zum Steinhuder Meer
- Einladung zur Saisonabschluss-Schiffahrt ...
- Aroma-Verzehr- und Verköstigungs-Testtag
- Wir wünschen eine zauberhafte Weihnachtszeit!

Gäbe es am Ende nicht immer wieder Betrugs-Opfer, man könnte sich über die extreme Wandlungsfähigkeit der Verantwortliche anerkennend wundern. Insofern haben wir der Adresse bereits zwei andere Eintragungen in unserer Warn-Liste gewidmet.

Es gilt:

Alle Formulierungs- und Gestaltungs-Tricks in derartigen Schummel-Briefen dienen nur dem Zweck, möglichst viele Leute in die Busse zu bekommen und dann abzuzocken. Viele Verbraucher, die sich für hart gesotten hielten, sind dann doch hereingefallen. Deswegen können wir nach alledem nur raten: Finger weg, nicht teilnehmen und stattdessen die Presse informieren.

Nur ganz Unerschrockene dürfen darüber nachdenken, eine solche Verkaufsveranstaltung auffliegen zu lassen. Was dabei zu beachten ist steht in unserem allgemeinen Merkblatt mit Informationen zu Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten. Das finden Sie hier:

http://kaffeefahrten.lahn-dill-kreis.de/fileadmin/Medien/Dateien/Steckbriefe/Merkblatt_DIN_A_4_Aug.2017_II.pdf

- **Wer in einen Kaffeefahrten-Bus einsteigt, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu kriminellen Elementen!**
- **Viele Opfer fragen sich am Tag danach: „Wie konnte ich nur!?“ Überschätzen Sie sich nicht und unterschätzen Sie nicht das betrügerische Geschick der Werbesprecher!**
- **Lassen Sie sich nicht blenden: Eine gepflegte Erscheinung und scheinbar zuvorkommendes Auftreten sind kein Indiz für Seriosität. Werbesprecher sind Betrüger in Nadelstreifen.**
- **In der Einladung wird bereits massiv gelogen und verschlei-ert. Die Werbesprecher setzen das fort.**
- **Weil sich die Täter bestmöglich tarnen, kann gegen sie später kaum noch Erfolg versprechend ermittelt werden. Käufe sind nur schwer oder gar nicht rückgängig zu machen.**

Deswegen: Finger weg von Kaffeefahrten!